

# Umsatzsteuervoranmeldung (UstVA) mit der Oracle E-Business Suite



## Elektronische Übermittlung über das ELSTER® Portal

Unternehmen sind in Deutschland nach § 18 Abs. 1 bzw. Abs. 3 UStG grundsätzlich dazu verpflichtet, die Umsatzsteuervoranmeldung auf elektronischem Wege an das Finanzamt zu übermitteln. Zur Online-Abgabe wird die sogenannte ELSTER®-Schnittstelle der Bundesfinanzverwaltung genutzt.

Die von Oracle angebotene Lösung für die Umsatzsteuererklärung aus der E-Business Suite ist nur für Oracle-Kunden mit einem gültigen Supportvertrag verfügbar. Da es sich bei der Oracle-Lösung um eine Zusammenstellung verschiedener Listen handelt, entsteht zusätzlicher manueller Aufwand für die Aufbereitung der erforderlichen Umsatzsteuerdaten.

### PRIMUS UstVA-Addon für die Umsatzsteuervoranmeldung

Neben der von Oracle im Rahmen von Oracle Financials for Europe bereitgestellten Lösungen "EMEA VAT Reporting" bietet die PRIMUS eine Lösung für die Umsatzsteuervoranmeldung an. Diese Lösung basiert nicht auf den direkten steuerrelevanten Transaktionen in den Finanzmoduln GL, AP und AR sondern auf einer Datenkollektion die am Ende des Monats durchgeführt wird.

Umsatzsteuer-Voranmeldung		2024	
Steuernummer		11	
An das Finanzamt		38	
Umschreiber – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse			
Voranmeldungszeitraum			
bei monatlicher Abgabe bitte hier ankreuzen		bei vierteljährlicher Abgabe bitte hier ankreuzen	
Januar	Mai	September	I. Kalendervierteljahr
Februar	Juni	Oktober	II. Kalendervierteljahr
März	Juli	November	III. Kalendervierteljahr
April	August	Dezember	IV. Kalendervierteljahr
Berichtigte Anmeldung		10	1 + Ja
Belege (z. B. Verträge, Rechnungen) sind beigefügt bzw. werden gesondert eingereicht		32	1 + Ja
Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		EUR	Steuer EUR Ct
<b>A. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b>			
Steuerpflichtige Umsätze		81	
zum Steuersatz von 19 %		86	
zum Steuersatz von 7 %		87	
zum Steuersatz von 0 %		88	
zu anderen Steuerbefreiungen		35	36
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse nach § 24 UStG an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		77	
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Lieferungen von Gütern, Gegenständen und abstrakten Finanzleistungen, z. B. Waren)		78	80
<b>B. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b>			
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug			
Inverkehrgesetzliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe 1 UStG)		41	
an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer			
neuer Fertigung an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		44	
2024UStVA51		2024UStVA51	



## Vorteile des PRIMUS UstVA-EBS AddOn:

Neben einer signifikant verbesserten Performance beim Erstellen der ELSTER®-Datei und des Formulars für die USt Voranmeldung bringt unsere Lösung folgende Vorteile:

- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Steuervoranmeldungen über eine integrierte ELSTER®-Schnittstelle.
- Genaues Markieren der mit einer Monats (oder Quartals-) Meldung selektierten Transaktionen.
- XML Datei Erzeugung zum Upload auf des ELSTER® Portal
- Zurückhalten von Transaktionen bei der Voranmeldung, die dann automatisch für die Folgemeldung vorgeschlagen werden, weil z.B. das Leistungsdatum noch nicht erreicht ist.
- Automatisches Füllen der ELSTER® Boxes für Basisbemessungsbeträge und Steuerbeträge
- Festschreiben von Daten zum Meldezeitpunkt ist möglich durch die monatliche Datenkollektion.
- Verprobung mittels Export in Tabellenkalkulationen
- Abgleich mit Zusammenfassender Meldung möglich.

ELSTER® ist ein eingetragenes Markenzeichen des Freistaates Bayern.